



KVKAI

Kantonale Versicherungskasse
Appenzell Innerrhoden

Geschäftsstelle
Gerbestrasse 4
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 92 92
rico.roduner@fd.ai.ch
www.kvkai.ch

Kant. Versicherungskasse, Postf.162, 9050 Appenzell

An die
Aktiven Versicherten und die
Rentenbeziehenden der Kantonalen
Versicherungskasse

Appenzell, im Januar 2026

Pensionskassen-Informationen zum neuen Jahr

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über Aktuelles zu Ihrer beruflichen Vorsorge.

Anlageergebnis 2025

Trotz den gefühlt ständig neuen Krisen verlief das Anlagejahr 2025 vergleichsweise positiv. Es resultierte eine Brutto-Rendite von 5.4 % gemäss dem unrevidierten Ergebnis. Der Deckungsgrad stieg dabei von 111.7 % auf etwa 114 %.

Zins auf Sparguthaben der aktiven Versicherten

Der Zins für die aktiven Versicherten wurde von der Verwaltungskommission auf 3.75 % für das Jahr 2025 festgelegt. Der unterjährige Zinssatz für Austritte und Pensionierungen während des Jahres 2026 beträgt 1.25 %.

Kein Teuerungsausgleich auf Renten

Die Teuerungsprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) für das Jahr 2025 beläuft sich auf 0.2 %.

Die weiterhin nicht vorhandenen freien Mittel liessen die Verwaltungskommission von einem Teuerungsausgleich Abstand nehmen.

Sie beurteilt jährlich anhand der finanziellen Situation der KVK und der aufgelaufenen Teuerung, ob die Renten erhöht werden sollen. Dabei stellt sie sicher, dass sowohl die aktiven Versicherten als auch die Rentenbeziehenden ausgewogen behandelt werden.

Keine Änderungen bei Grundlagen und Grenzwerten

Das Vorsorgereglement wird auf den 1.1.2026 nicht revidiert, das bisherige bleibt unverändert in Kraft. Auch bei den übrigen Reglementen gibt es per 1.1.2026 keine Änderungen.

Die Grenzwerte für die Kantonale Versicherungskasse bleiben ebenfalls gleich:

	2025	2026
Eintrittsschwelle	Fr. 15'120	Fr. 15'120
Maximaler Koordinationsbetrag	Fr. 26'460	Fr. 26'460
Maximal versicherter Lohn	Fr. 211'680	Fr. 211'680
Minimal versicherter Lohn	Fr. 3'780	Fr. 3'780

Revision der Verordnung der Kantonalen Versicherungskasse

Die Verwaltungskommission befasste sich im Jahr 2025 intensiv mit mehreren Vorschlägen für Änderungen am Vorsorgeplan der KVK. Sie entschied, bei der Standeskommission eine Revision der Verordnung über die kantonale Versicherungskasse zu beantragen. Letztlich wird der Grosse Rat darüber befinden.

Inhaltlich sollen die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um wählbare Sparpläne einzuführen. Wir werden Sie im Laufe des Jahres 2026 wieder darüber informieren.

Wichtiger Hinweis für Konkubinatspaare

Falls Sie nicht verheiratet sind und im Konkubinat leben, dann können Sie Ihren Partner / Ihre Partnerin bei der Kantonalen Versicherungskasse begünstigen. Sollten Sie sterben, erhält Ihre Partnerin / Ihr Partner eine lebenslange Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Bestimmungen erfüllt sind. Dieser Anspruch besteht allerdings nur, wenn Sie Ihre Partnerin / Ihr Partner zu Lebzeiten der Kantonalen Versicherungskasse gemeldet haben und wenn Sie im Zeitpunkt des Todes seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen in einer festen und ausschliesslichen Zweierbeziehung eine Lebensgemeinschaft geführt haben und der Partner/die Partnerin mindestens 40 Jahre alt ist oder für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder aufkommen muss. Bei gemeinsamen Kindern genügen 2 Jahre Lebensgemeinschaft.

Bei Rentenbeziehenden gilt im Grundsatz dasselbe, sofern die Lebensgemeinschaft vor dem 60. Altersjahr eingegangen wurde.

Wenn Sie die obigen Voraussetzungen erfüllen, dann sollten Sie Ihre Partnerin / Ihren Partner umgehend bei der Pensionskasse melden, damit er oder sie finanziell abgesichert ist, sollte Ihnen etwas zustossen. Das Formular finden Sie unter <https://www.ai.ch/kvk/fuer-versicherte/formulare-und-merkblaetter-arbeitnehmende> Meldung Lebenspartnerschaft Anhang 8.

Über den Jahresabschluss 2025 werden wir Sie wie üblich im Frühsommer 2026 informieren.

Falls Sie Fragen haben oder Unklarheiten bestehen, können Sie sich gerne an uns wenden.

Freundliche Grüsse

Kantonale Versicherungskasse

Verwaltungskommission

Ruedi Eberle, Präsident

Rico Roduner, Geschäftsleiter